

---

# Verkündungsblatt

der Hochschule Hamm-Lippstadt – Amtliche Mitteilungen

---

Jahrgang 5

Hamm/Lippstadt, den 14. Januar 2013

Seite 1

Nr. 1

---

**Fachprüfungsordnung  
(Studiengangsspezifische Bestimmungen)  
für den Master-Studiengang  
„Product and Asset Management“  
an der Hochschule Hamm-Lippstadt  
vom 26.11.2012**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch das Gesundheitsfachhochschulgesetz vom 08. Oktober 2009 (GV. NW S. 516) sowie aufgrund Artikel 1 § 2 des Fachhochschul- ausbaugesetzes vom 21. April 2009 (GV. NW S. 255), hat die Hochschule Hamm-Lippstadt die folgende Prüfungsordnung erlassen. Diese Ordnung gilt nur in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung für die Master-Studiengänge an der Hochschule Hamm-Lippstadt.

## **Präambel**

Mit der nachstehenden Fachprüfungsordnung wird beabsichtigt, sämtliche Abläufe und Arbeitsschritte so festzulegen, damit die ordnungsgemäße Organisation des Prüfungsbetriebs für den Studiengang „Product and Asset Management“ geregelt wird. Dabei orientieren sich sämtliche Ausführungen an der einheitlichen Zielsetzung der Erreichung eines möglichst hohen Maß an „Studierbarkeit“. Sollte sich in der späteren Praxis heraus stellen, dass Passagen der Fachprüfungsordnung gewisse Abläufe, die zur Prüfungsorganisation zu regeln notwendig sind, nicht oder nur unzureichend beschrieben wurden oder gar Änderungen der Formulierung erforderlich erscheinen lassen, so sind sämtliche Anpassungen wieder vor dem Hintergrund der Zielsetzung der Herstellung einer möglichst studienfreundlichen Prüfungsordnung zu bewerten. Gleiches gilt sinngemäß auch bei Interpretationsspielraum bzw. -differenzen im Hinblick auf die Auslegung von Passagen der Prüfungsordnung.

Diese Fachprüfungsordnung ist Teil der gesamten Prüfungsordnung des Master-Studiengangs „Product and Asset Management“, die sich sowohl aus der Rahmenprüfungsordnung für Masterstudien- gänge an der Hochschule Hamm-Lippstadt als auch aus diesem Dokument zusammensetzt.

## **§ 1 Ziel und Abschluss des Studiums**

(1) Das Ziel des Master-Studiums „Product and Asset Management“ ist es, die in den vorangegan- genen ingenieur- oder betriebswirtschaftlichen Studiengängen (Abschluss: B.Eng. oder B.Sc.) erworbenen Kompetenzen zu vertiefen und auf den Bereich des Produkt- und Anlagenmanage- ments auszuweiten und anzuwenden. Ein wesent- licher Inhalt des Studiums ist dabei der Erwerb der Fähigkeit der eigenständigen Problemlösung im Zusammenhang interdisziplinärer Fragestellungen. Diese aus dem Bereich des Produkt- und Anla- genmanagements stammenden Fragestellungen erfordern oftmals eine fundierte Entscheidung un- ter Berücksichtigung unsicherer Informationen so- wie der Bewertung von Chancen und Risiken.

(2) Neben dem Erwerb fachlicher Kenntnisse und der Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten zielt das Masterstudium auf eine Förderung von sozialen Kompetenzen und von teamorientierten Denken und Arbeiten. Durch die Masterabschluss- prüfung soll festgestellt werden, ob der Studieren- de die notwendigen fachlichen und sozialen Kom- petenzen erworben hat, um durch selbstständiges methodisches und wissenschaftliches Vorgehen Tätigkeiten in den unterschiedlichen Phasen des Produkt- und Anlagenmanagements zu überneh- men. Darüber hinaus ermöglicht der Masterab- schluss den Beginn eines weiterführenden Promo- tionsstudiums.

(3) Sind alle erforderlichen Prüfungsleistungen im Rahmen des Masterstudiums erbracht, verleiht die Hochschule Hamm-Lippstadt im Studiengang „Product and Asset Management“ den akademi- schen Grad Master of Science (M. Sc.), worüber eine Urkunde ausgestellt wird.

## **§ 2 Zugangsvoraussetzungen**

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Master- studiengang „Produkt- und Anlagenmanagement“ ist ein erfolgreicher Abschluss der Bachelorstudi- engänge „Energietechnik und Ressourcenoptimie- rung“, „Mechatronik“, „Biomedizinische Technolo- gie“, „Wirtschaftsingenieurwesen“, „Technisches Management und Marketing“ oder vergleichbare Studiengänge mit der Mindestnote „gut“ (2,3). Der vorausgegangene Studiengang muss dabei einen Mindestumfang von 210 ECTS Kreditpunkten vor- weisen. Falls diese Kreditpunkte nicht vorliegen, können diese durch Belegen zusätzlicher Module der oben genannten Studiengänge nachgeholt werden. Im Einzelfall entscheidet der Prüfungsausschuss über erforderliche Maßnahmen.

## **§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des zu absolvie- renden Modulangebots**

(1) Die Regelstudienzeit beträgt drei Semester im Vollzeitstudium. Das durchschnittliche Studienvo- lumen umfasst 30 Leistungspunkte (ECTS, credit points) im Vollzeitstudium pro Semester der Re- gelstudienzeit. Für die gesamte Arbeitsbelastung des Studiums einschließlich der Präsenzzeiten, Praktika, Vor- und Nachbereitungen sowie der Masterarbeit werden insgesamt 90 Leistungspun- kte vergeben. Davon entfallen 60 Leistungspun- kte auf den Pflichtbereich innerhalb der ersten beiden Semester sowie 30 Leistungspunkte auf Projekt- und Masterarbeit einschließlich des Master- Kolloquiums. Der Studienverlauf mit den einzel- nen Angaben zu den Modulen und den zu verge- benden Leistungspunkten ist als Studienplan die- ser Prüfungsordnung als Anlage beigefügt.

(2) Aus Modulprüfungen können nur Leistungs- punkte erworben werden, wenn das Modul gemäß Studienplan Bestandteil des Masterstudiengangs „Product and Asset Management“ ist.

(3) Sobald insgesamt 90 Leistungspunkte im Ra- hmen der Masterprüfung erreicht sind, können kei- ne weiteren Leistungspunkte aus den gemäß Stu- dienplan zu absolvierenden Modulen erworben werden.

(4)Das Studium kann zum Sommersemester aufgenommen werden.

(5)Die Hochschule Hamm-Lippstadt erstellt auf der Grundlage dieser Prüfungsordnung ein Modulhandbuch, welches Auskunft gibt über Bestandteile, Umfang, Inhalt und Ziele aller Module und über die notwendigen Vorkenntnisse.

#### § 4 Masterprüfung

(1)Die Masterprüfung besteht insgesamt aus den Abschlussprüfungen der einzelnen Module der Semester. Die Pflichtmodule mit ihren vorgesehenen Leistungspunkten (ECTS) im Vollzeitstudium über drei Semester sind:

Sem.	Modulbezeichnung	ECTS
1	Mathematische Methoden	10
1	Risikomanagement	10
1	Unternehmensstrategien	4
1	Technisches Informationsmanagement	6
		<b>30</b>
2	Unternehmerische Grundlagen	5
2	Entwicklung und Realisierung	10
2	Betrieb und Vermarktung	10
2	Management Skills I	5
		<b>30</b>
3	Masterarbeit	25
3	Management Skills II und Kolloquium	5
		<b>30</b>

(2)Die Gesamtnote der Masterprüfung ergibt sich aus dem gewichteten Mittel der Leistungspunkte (ECTS) der Noten aller Modulprüfungen, der Note der Masterarbeit und der Note des Kolloquiums.

#### § 5 In-Kraft-Treten

Diese Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang „Product- und Asset Management“ tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden des genannten Master-Studiengangs, die ihr Studium ab Sommersemester 2013 aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 26.11.2012 am 14.01.2013.

gez. Prof. Dr. Klaus Zeppenfeld  
Präsident